
Interpellation Wassmer Christian vom 18. Mai 2017 betreffend Alterszentrum St. Bernhard

Die St. Bernhard AG hat auf der Wiese Langäcker die Voreingabe für das Baugesuch des neuen Alterszentrums eingereicht: Geplant sind in drei Baukörpern 140 Pflegebetten in Einzel- und Ferienzimmern sowie 41 Eineinhalb- und 31 Zweieinhalb-Zimmerwohnungen mit Dienstleistungen. Zurzeit betreibt die St. Bernhard AG 119 Pflegebetten.

Ein Grossteil der Finanzierung der rund Fr. 65-70 Mio. soll dadurch gesichert sein, dass nach der erwünschten Umzonung des jetzigen Areals am Lägernhang (von der Zone OeBa in eine Wohnzone) diese grosse Landparzelle verkauft werden kann.

Mittels dieser Interpellation sollen Fragen und Risiken für die Gemeinde Wettingen geklärt werden. Insbesondere soll der Bedarf an Pflegewohnungen klar aufgezeigt werden, bevor gebaut wird (analog der Schulraumplanung).

Die Fragen sind in drei Themenbereichen zusammengefasst.

1. Bauprojekt und Umzonungen

Nebst den eingangs erwähnten Angeboten an Pflegebetten und Wohnungen mit Dienstleistungen sind auch folgende Angebote im Raumkonzept eingeplant: Physiotherapie, Mittagstisch, Gemeinschafts-Arztpraxis, Inhouse-Spitex.

- 1.1. Mit welchen dieser weiteren, geplanten Nutzer wurden Gespräche geführt und bei wem sind diesbezüglich Interessen oder gar Zusagen vorhanden?
- 1.2. Ist die Spitex bereits involviert und passt das in die noch unbekannt strategische Ausrichtung der Spitex? Wie nimmt der Gemeinderat Einfluss?
- 1.3. Wie ist die Zusammenarbeit mit der GGW, die gegenüber Alterswohnungen baut, angeordnet? Wie nimmt der Gemeinderat Einfluss auf eine sinnvolle Zusammenarbeit?

Das Neubauprojekt soll sich über den Landverkauf der jetzigen Parzelle (inkl. Altliegenschaft) am Lägernhang teilfinanzieren, dies wurde von der St. Bernhard AG transparent kommuniziert (siehe Aargauer Zeitung vom 29. Oktober 2015). Somit muss bei einer Baubewilligung zum Neubau-Projekt auch zwingend eine Umzonung der jetzigen Lägern-Parzelle folgen. Der Gemeinderat ermöglicht es somit einer privatrechtlichen Gesellschaft, durch Umzonung grosse Gewinne einzufahren, und den nachfolgenden Investoren ebensolche.

- 1.4. Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, mit solch einer Umzonung andere (St. Bernhard AG und nachfolgende Investoren) finanziell massiv zu bevorteilen, ohne selber zu profitieren? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht er, um der knappen Gemeindekasse auch einen Anteil zukommen zu lassen?

2. Wohnungen mit Dienstleistungen

Die St. Bernhard AG will ein neues Konzept umsetzen: Bewohner, die in den Wohnungen mit Dienstleistungen zuhause sind und pflegebedürftig werden, können die Pflege ohne Wechsel des Zimmers in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass schon beim Neubau in den 72 Wohnungen enorme Vorinvestitionen getätigt werden müssen (medizinische Anschlüsse bei allen Bet-

ten, sanitäre Installationen für Pflegebedürftige, Hinterräume für die Pflegevor- und nebenarbeiten, Lifte für den Bettentransport, ...). Dies steht im Gegensatz zu bestehenden Modellen, wie z.B. der Seniorenresidenz in Basel.

Es ist nicht klar, ob dieses Konzept ohne Wechsel des Zimmers auch bei Pflege überhaupt funktionieren kann: Im Falle eines Wechsels vom Bewohner einer Wohnung zum Pflegepatienten in derselben Wohnung, muss das Pflegeangebot des Alterszentrums vorhanden sein. Dies ist nicht unbedingt gegeben (Dement, Parkinson, Atem-Probleme, Herz-Probleme, ...). Auch weiss man nicht, wie die „noch gesunden“ Bewohner der Wohnungen dies begrüssen, dass schleichend immer mehr in ihrem Umfeld pflegebedürftig werden.

- 2.1. Hat die St. Bernhard AG dem Gemeinderat dieses Konzept detailliert vorgestellt? Gibt es funktionierende Referenzprojekte? Wenn ja, unterstützt der Gemeinderat dieses Konzept? Wo sieht er Chancen und Risiken?
- 2.2. Weiss der Gemeinderat, welche Dienstleistungen dieser Wohnungen über die Pflege abgerechnet werden? Können zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen?

Wer Pflege in Anspruch nehmen muss, kann zu einem ordentlichen Teil selber bestimmen, in welches Pflegezentrum welcher Gemeinde er oder sie hingehen will. Dabei muss der Wohnort nicht verlegt werden. Die dort anfallenden, ungedeckten Restkosten dieser pflegebedürftigen Personen werden immer von der eigenen Wohngemeinde bezahlt.

Anders ist dies bei den Wohnungen mit Dienstleistungen: Wer in eine der neu erstellten Wohnungen mit Dienstleistung im St. Bernhard einzieht, muss seine Schriften nach Wettingen verlegen. Wird diese Person später pflegebedürftig, so sind die ungedeckten Restkosten von Wettingen zu zahlen, auch wenn sie früher (also vor Bezug der Wohnung) nicht in Wettingen wohnhaft war.

- 2.3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dadurch zusätzliche Sozial-Kosten auf die Gemeinde zukommen werden? Wie hoch schätzt er diese?
- 2.4. Wie werden die Leistungen der Pflegeplätze in den Wohnungen abgerechnet (stationär, Spitex)? Hat dies Kostenfolgen für die Gemeinde?

Zudem müssen für diese zusätzlichen Pflegebetten auch Bewilligungen durch den Kanton vorhanden sein. Aktuell sind beim Kanton rund 21 Reservebetten für Wettingen eingetragen. Ein Auslösen dieser bewilligten Betten ist nur dann möglich, wenn ein ausgewiesener Nachweis erbracht worden ist und eine detaillierte Prüfung dies bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse solchen zusätzlichen Betten nicht „einfach so“ zustimmen wird.

- 2.5. Weiss der Gemeinderat, inwiefern diese 21 Bettenplätze bereits im bestehenden Konzept eingeplant sind? Entspricht dies der Erhöhung von jetzt 119 auf neu 140 Betten?
- 2.6. Falls diese Bewilligungen (jetzt oder später) nicht erteilt werden, könnten dadurch Kosten bei der Gemeinde Wettingen anfallen?
- 2.7. Falls das Kontingent dieser Reservebetten aufgebraucht ist, aber in den Wohnungen mit Dienstleistungen neue Pflegefälle auftreten, wie sollen diese dann vom Kanton bewilligt werden?

3. Bedarfsanalyse / Absprachen mit Baden Regio

Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Grund für dieses grosse Projekt eine gesteigerte Nachfrage nach Pflegebetten ist. Dies scheint jedoch im Gegensatz zu diversen Meinungen anderer zu sein. So schreibt zum Beispiel der regionale Planungsverband Baden Regio in einer Medienmitteilung vom 26. März 2015: „Bedarf an Pflegebetten weniger hoch – neue Modelle sind gefragt!“

In Nachbargemeinden wurden bereits Projekte mit zusätzlichen Pflegebetten realisiert oder sind in Planung. Das RPB hat Ausbaupläne angekündigt und der Sonnenblick kann offensichtlich nicht wie geplant ausgelastet werden.

Es stellt sich die Frage nach dem Bedarf an Pflegebetten.

Im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit und Optimierung der Gemeindkosten muss im Rahmen von Baden Regio auch das Pflegeangebot abgesprochen und geplant werden.

- 3.1. Liegt eine Bedarfsanalyse für Pflegebetten für die Region vor und wie hoch ist der Anteil, den Wettingen anbieten muss (in der Gemeinde oder in Kooperation wie z.B. heute mit dem RPB)?
- 3.2. Wurde in Baden Regio das Neubau-Projekt und das Pflegeplatz-Mehrangebot der St. Bernhard AG besprochen? Was war das Resultat?
- 3.3. Haben sich die Fachleute der umliegenden Pflege-Institute von Baden Regio auch zum geplanten Konzept der Wohnungen mit Dienstleistungen und der „Umwandlung“ in Pflegeplätze geäußert? Wie stellen sie sich dazu?